



Haus & Grund®

Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Wolfsburg und Umgebung e.V.

NEWSLETTER

DEZEMBER 2024

INTRO

Liebe Leserinnen und Leser,

die besinnliche Weihnachtszeit steht vor der Tür, und ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Während wir die Lichterketten aufhängen und die ersten Plätzchen backen, nehmen Sie sich doch auch Zeit, um in unseren neuen Newsletter zu blättern.

In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen nicht nur praktische Tipps für den Alltag geben, sondern Sie auch wie immer über wichtige Themen aus der Immobilienwelt in Wolfsburg, Gifhorn und Helmstedt informieren. Von der richtigen Mülltrennung – eine Kleinigkeit, die Großes bewirken kann – bis hin zu einer ungewöhnlichen Geschichte, wie ein Tennisball Leben retten kann: Es erwarten Sie spannende und nützliche Beiträge. Außerdem werfen wir einen Blick auf die aktuellen Rechtsprechungen und die Grundsteueranpassung in Wolfsburg.

Wir wünschen Ihnen eine entspannte Weihnachtszeit, einen erfolgreichen Jahresausklang und einen guten Start ins neue Jahr. Möge 2025 für Sie ein Jahr voller positiver Überraschungen, Gesundheit und Glück werden.

Herzliche Grüße

Ihr Adam Ciemniak

INHALTSVERZEICHNIS

- Neue Abfallrichtlinien 2025 Seite 4 - 5
- Tennisball als Lebensretter? Seite 6
- Altkleiderspenden, aber richtig Seite 7
- Fachvorträge 2025 Seite 8
- Grundsteuererhöhung abgemildert Seite 9 - 11
- Sie fragen – Wir antworten Seite 12
- Aktuelle Rechtsprechung: Asbest Seite 13
- Unnützes Wissen Seite 14
- Kooperationspartner Seite 15
- Digitale Stromzähler Seite 16 - 18
- Kalender 2025 & Jahrbuch Seite 19
- Verbraucherpreisindex Seite 20

NEUE ABFALLRICHTLINIEN: BIOMÜLL

Ab 2025 treten neue gesetzliche Regelungen in Kraft, die die Nutzung der Bio- und Restmülltonne betreffen.

Fangen wir mit der Biotonne an. Die Bioabfallverordnung von 2022 wurde überarbeitet. Im Fokus steht die korrekte Trennung von Bioabfällen. Eigentlich weiß jeder, was in die grüne Tonne gehört: alte Lebensmittel, Eierschalen, Essenreste, Kaffeesatz, Küchenpapier... auch Blumen, Laub und diverse Gartenabfälle landen in der Biotonne. Besonders für letztere gibt es auch die Möglichkeit diese in speziellen Säcken zu entsorgen. Denn Nachbarn reagieren teils erbost, wenn die Biotonne mit dem letzten Rasenschnitt überfüllt ist.

Aus 1000kg Biomüll werden ungefähr 500kg Kompost. Das klappt aber nur, wenn möglichst wenig Störstoffe im Abfallkreislauf landen. Aktuell sind das 4,6%, vor allem Plastik. Und dies ist umweltschädlich. Daher gibt es das Ziel, dass maximal 1% Fremdstoffe im Biomüll enthalten sein dürfen.

Diese Vorgabe muss nun von den Entsorgungsbetrieben eingehalten werden, was dafür sorgt, dass diese nun verstärkt darauf achten, ob der Müll sortenrein getrennt wird. Die Tonnen werden nun öfter gesichtet und ggf. nicht geleert. Auch

Müllwagen verfügen über Detektoren die Fremdstoffe erkennen.

Ab Mai drohen sogar Bußgelder, die von der jeweiligen Gemeinde festgelegt werden. Bei groben Verstößen sind bis zu 2.500€ Strafe möglich.



NEUE ABFALLRICHTLINIEN: RESTMÜLL

Auch beim Restmüll werden die Abfallrichtlinien ab 2025 angepasst. Kleidung, Schuhe und Textilien dürfen dann nicht mehr in der schwarzen Tonne landen.

Beim Ausmisten des Kleiderschrank bilden sich drei Stapel: Verkaufen, spenden oder entsorgen. Bzgl. Spenden verweisen wir auf Seite 7 des Newsletter. Bei löchrigen Socken, gerissenen Jeans oder alten Gardinen ändern sich die Gesetze.

Das Zauberwort heißt Recycling. Alte Textilien sollen wiederverwertet und nicht verbrannt werden. Die EU hat bereits 2023 eine neue Textilstrategie entwickelt die nun umgesetzt wird. Diese verpflichtet die EU-Staaten zur Mülltrennung, nun auch von Textilien. Auch hier gilt wie beim Biomüll: Falsche Trennung kann zum Stehenlassen oder Sonderleerung der Tonne führen (Mehrkosten!) oder mit einem Strafgeld geahndet werden.

Klartext: Anstatt aussortierte Kleidung etc. in den Restmüll zu schmeißen, bringen Sie ihn bitte zum Altkleidercontainer.



Ein Problem ist aber noch offen. Was passiert mit stark verschmutzten Textilien, die z.B. mit Öl oder Farbe belastet sind. Diese kann ja nicht wiederverwertet werden. Hier hat die EU schlichtweg geschlafen und keine Antwort auf diese Frage.

TENNISBALL ALS LEBENSRETTER?

Noch ist es nicht so weit, aber bald werden auch wieder bei uns die Temperaturen deutlich unter den Gefrierpunkt fallen. Und dann haben es unsere Vögel und Tiere, wie Eichhörnchen und Mäuse, schwer an Wasser zu kommen. Aber wir können der Tierwelt mit einem Trick helfen.

Haben Sie noch einen Tennisball? Egal ob neu oder alt, Hauptsache dicht! Bitte werfen oder legen Sie diesen Ball in Ihren Gartenteich, In die Vogeltränke, Gießkanne, Regentonne oder wo auch immer Wasser in Ihrem Garten steht.



Der Tennisball sorgt dafür, dass in seiner Umgebung das Wasser nicht zufriert. Das liegt daran, dass er sich bewegt und im Inneren Luft hat. Dadurch können Tiere auch bei Frost noch an Wasser gelangen um etwas zu trinken und sich zu putzen.

Bei Teichen und Becken ist eine nicht zugefrorene Stelle auch für andere Lebewesen wichtig, z.B. Fische! Bei ausreichend Pflanzen und Algen im Wasser genügt deren Sauerstoffproduktion. Wachsen hiervon aber wenig, ist so ein Luftloch immens wichtig, damit die Tiere den Winter überdauern.

Übrigens, noch besser als ein Tennisball wäre eine weniger farbenfrohe und aus umweltfreundlichem Material hergestellte Kugel. Ein greller sich bewegendes Ball könnte Tiere auch aufschrecken und Ihnen wertvolle Energie nehmen.

ALTKLEIDERSPENDEN, ABER RICHTIG

Alte, aussortierte Kleidung und Schuhe landen in einem Altkleiderspender. So weit so gut. Sie sollten sich aber auch die Frage stellen, in welchen, denn es gibt unterschiedlich Anbieter mit unterschiedlichen Intentionen.

Die blauen Container gehören Firma SOEX. Sie sind gerade insolvent, daher erfolgt die Leerung zögerlich. Es ist ein Wirtschaftsunternehmen, was mit den Spenden Geld verdienen will.

Weißer Container mit einem roten Kreuz gehören zum Deutschen Roten Kreuz. Hier werden die Spenden vor Ort sortiert, sofern möglich wiederverwertet und an Bedürftige gespendet oder verkauft. Das Rote Kreuz agiert gemeinnützig.

Wir würden Ihnen empfehlen das Rote Kreuz vor Ort zu unterstützen. Auch können Sie z.B. im Walter-Flex-Weg in Wolfsburg weitere Spenden wie Spielzeug, Elektrogeräte etc. abgeben.



Was alle Anbieter von Altkleidercontainern betonen: Bitte stellen Sie Spenden nie vor den Containern ab. Je nach Witterung landen diese dann ungeschützt im Müll (was Niemandes Interesse ist).

FACHVORTRÄGE 2025

Gemeinsam mit unserem geschätzten Kooperationspartner, der Volksbank BRAWO, haben wir uns zusammengesetzt und über die kommenden Fachvorträge im neuen Jahr gesprochen.

Auch Sie haben und hatten die Möglichkeit mit Ideen an uns heranzutreten. Wir haben versucht, diese zu realisieren. Rausgekommen sind u.a. folgende Themen, auf die Sie sich 2025 freuen können und zu denen wir Sie herzlich einladen:

- Barrierefreies Wohnen Februar
- Photovoltaik & Balkonkraftwerke März
- Tod des Mieters September

Darüber hinaus soll es wieder einen Fachvortrag zum Thema Garten geben, sowie einen Fachvortrag mit dazugehöriger Besichtigung. Lassen Sie sich überraschen und behalten unseren Newsletter und unsere Homepage im Auge.



GRUNDSTEUER IN WOLFSBURG – DANK UNS ABGEMILDERT

Auf der Stadtratssitzung vom 13.11.2024 hat der Rat der Stadt Wolfsburg die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B in Wolfsburg von derzeit 545 auf angedachte 595 Punkte abgemildert. Vorausgegangen ist ein Änderungsantrag der PUG (Parteiunabhängige Wähler).

Schon im Vorfeld war bekannt geworden, dass die FDP, die PUG und die AfD eine Erhöhung der Grundsteuer nicht mittragen werden. Dies reichte jedoch nicht für eine Mehrheit, sodass sich unser Geschäftsführer Adam Ciemniak intensiv mit Kommunalpolitikern im Zwiegespräch austauschte, um eine erneute Erhöhung des Grundsteuer-satzes im Sinne unserer Mitglieder zu verhindern. So schlug schon unsere Berichterstattung mit dem Grundsteuer-Ungeheuer große Wellen bis in alle Fraktionen im Rat hinein, was dafür sorgte, dass manche Politiker hellhörig wurden. Denn eine erneute Grundsteuererhöhung würde viele Bürgerinnen und Bürger mehrbelasten, egal ob Mieter oder Vermieter, egal ob jung oder alt.

Zunächst schien es bei dem Tagesordnungspunkt 6 danach auszusehen, dass die Mehrheit bestehend aus CDU und SPD (inkl. der Linken Lea Brödermann) dem Vorschlag der Verwaltung folgt.



GRUNDSTEUER IN WOLFSBURG – DANK UNS ABGEMILDERT

Ratsherr Ralf Krüger echauffierte sich auch in der Stellungnahme der SPD, dass Haus&Grund in der Presse sagt, dass der „böse Rat den Bürgern das Geld aus der Tasche ziehen will“. Unrecht hat er nicht ganz – denn unser Anliegen ist es, dass Rat und Verwaltung nicht pauschal Steuern nach oben anpasst und nach anderen Einnahmequellen und Kostenreduzierungen sucht.

So verwiesen Werner Reimer (CDU) und Andreas Klaffehn (PUG), ebenso wie wir, auf eine Resolution des Wolfsburger Stadtrates aus dem Jahr 2019. Dort wurde einstimmig beschlossen, dass die Grundsteuerreform nicht dafür genutzt werden soll um hierdurch Mehrerträge zu erwirtschaften. Schon 2020 (Ersatz für die Straßenausbaubeiträge) und 2024 (Konsolidierung des Haushaltes) wurde die Grundsteuer bereits angehoben und somit über Umwege die Steuern erhöht. Aus unserer Sicht ist es seitens mancher Politiker nun eine Spitzfindigkeit zu behaupten, dass die für 2025 geplante Grundsteueranpassung nur den Zweck hat, mögliche Einnahmenverluste aufgrund des neuen Flächen-Lage-Modells auszugleichen.



**Das Grundsteuer-
Ungeheuer**

ENDLICH ZÄHMEN!



GRUNDSTEUER IN WOLFSBURG – DANK UNS ABGEMILDERT

Nach einer kurzen Beratungspause des Rates haben sich die großen Fraktionen entschieden, dem PUG-Vorschlag zu folgen. Dieser lautet, dass die Grundsteuer nicht auf 595 sondern auf 586 Punkte steigt.

Zum Verständnis: Mit einer Anhebung des Hebesatzes auf 586 wird die Anpassung der Grundsteuer kostenneutral für den Haushalt der Stadt Wolfsburg. Es gibt keine Mehreinnahmen aus der Grundsteuer wegen dem neuen Berechnungsmodell, was für eine gerechtere Verteilung der Steuern führt. Dennoch wird es dafür sorgen, dass manche Bewohner*innen und Bewohner mehr und manche weniger Grundsteuerabgaben zahlen werden. Dieser Umstand wird mit dem mit großer Mehrheit im Rat der Stadt Wolfsburg angenommenen PUG-Vorschlag nun abgemildert.

Sie sehen, ab und zu lohnt es sich auch einmal laut zu werden und auf die Barrikaden zu gehen. Als starker Interessenverband mit über 2.200 Mitgliedern haben wir das Potenzial Einfluss auf unsere politischen Vertreterinnen und Vertreter zu nehmen. In diesem Fall zu Gunsten aller Wolfsburgerinnen und Wolfsburger – den die Grundsteuer betrifft alle, Mieter und Vermieter.

SIE FRAGEN – WIR ANTWORTEN

Meine Nachbarn sind Kiffer, sie konsumieren Cannabis. Das wäre für uns nicht beachtenswert, wenn nicht in den Hausfluren und auch draußen vor dem Haus und dem Balkon der Geruch so deutlich wahrnehmbar wäre. Manche Nachbarn machen sich Sorgen um die Kinder. Kann man „kiffen“ im Mietverhältnis untersagen/einschränken?

Die Legalisierung von Cannabis in Deutschland zum 01.04.2024 hat auch Auswirkungen auf das Miet- und Wohnrecht. In der Wohnung dürfen die Bewohner konsumieren und bis zu drei Pflanzen anbauen. Den Konsum verbieten kann man nicht (siehe neues KCanG). Jedoch muss dies unter Rücksichtnahme gegenüber den anderen Hausbewohnern geschehen und darf keine Schäden an Haus und Wohnung verursachen.

Ist jedoch eine (vertragsgemäße) Nutzung der eigenen Wohnung nicht uneingeschränkt möglich aufgrund der Geruchsbelästigung, so sprechen wir im Mietrecht von einem Mangel. Das rechtfertigt auch eine Abmahnung an den Verursacher. Eine Option ist es auch, die Polizei einzuschalten. Übermäßiger Konsum und Besitz von Cannabis ist nämlich weiterhin strafbar. Auch ist das Kiffen im Umkreis von 100m von Schulen, Kindergärten, Jugendeinrichtungen und Spielplätzen untersagt. Ist so eine Einrichtung in Ihrer Nähe, darf außerhalb der Wohnung kein Cannabis konsumiert werden. Aber wie immer gilt: Sprechen Sie zuerst miteinander.



Foto: Pixabay

KEINE WEITREICHENDE ERKUNDUNGSPFLICHT FÜR ASBEST

Der Bundesrat begrüßt, dass durch die Novellierung der Gefahrstoffverordnung der Schutz von Beschäftigten gegenüber Gesundheitsgefahren durch Asbest erhöht wird. Dazu wurde auch erstmals die in §19 Absatz 3 des Chemikaliengesetzes vorhandene Ermächtigungsgrundlage genutzt.

Das Bundeskabinett hat am 13.11.2024 den Regierungsentwurf zur Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) erneut bestätigt. Damit beschränken sich die anlassbezogenen Mitwirkungs- und Informationspflichten für Veranlasser (Eigentümer, Mieter) von Tätigkeiten an baulichen oder technischen Anlagen auf die Angabe des Baujahres bzw. des Baubeginns. Da das Verwenden asbesthaltiger Baustoffe seit 31.10.1993 verboten ist, kann das beauftragte Fachunternehmen mit diesen Informationen das Risiko der Freisetzung von Asbest einschätzen und bei Erfordernis entsprechende Schutzmaßnahmen oder als besondere Leistung weitergehende Erkundungen veranlassen.

Die vom Bundesrat am 18.10.2024 in einer Entschließung geforderten weitreichenden Erkundungspflichten für Veranlasser (z.B. Beprobung, Laboruntersuchung) nach entsprechender Auswertung der Statistiken zu den Berufserkrankungen ist damit vom Tisch.



UNNÜTZES WISSEN

Sie suchen noch ein passendes Weihnachtsgeschenk für Ihre Liebsten? Da haben wir doch glatt einen Vorschlag für Sie: ein Spaßbad!

Für nur einen Euro steht das Spaßbad „Tauris“ in Mülheim (Rheinland-Pfalz) zum Verkauf. Sauna, Rutschen, Strömungskanal, Wasserfall... alles, was das Wasserrattenherz begehrt.

Ich will es Ihnen aber nicht vorenthalten, die Sache hat nicht nur einen Haken. Das Bad ist seit über einem Jahr geschlossen. Und es herrscht auch Sanierungsstau. Die Instandhaltung ist teuer. Das Grundstück soll an den neuen Eigentümer verpachtet werden. Und die Kommune setzt voraus, dass mindestens das 25m lange Schwimmbecken weiterbetrieben werden muss.

Wir haben Sie noch nicht abgeschreckt? Dann sind wir gespannt, wie Sie das Geschenk unter den Weihnachtsbaum bekommen und freuen uns schon auf Ihre Einladung in Ihre neue Wellness-Oase!



KOOPERATION: VOLKSBANK BRAWO

In vielen Bereichen arbeiten wir sehr vertrauensvoll mit der Volksbank BRAWO, so z.B. bei der Ausrichtung der Fachvorträge oder der Bereitstellung von Mietkautionenkonten.

Regelmäßig erscheint das Immobilienmagazin **BRAWO Home** in dem Sie weitere Informationen rund um die Themen Bauen und Wohnen finden. Darüber hinaus werden diverse Immobilienangebote aus unserer Region angepriesen.

Wir durften vorab einen Blick hineinwerfen und fanden das Thema rund um den Energieausweis sehr informativ.

Lust bekommen auch in der BRAWO Home zu schmökern? Sie finden die aktuelle Ausgabe hinter diesem QR-Code:



Oder Sie folgen der Volksbank BRAWO über folgenden Link: www.brawo-immo.de

DIGITALE STROMZÄHLER

Sogenannte „Smart Meter“ sind auf dem Vormarsch. Die Geräte rechnen den Stromverbrauch genau ab und übermitteln die Zählerstände automatisch an die Energieversorger. Für wen werden die intelligenten Messsysteme künftig Pflicht?

Bis 2032 sollen die analogen Stromzähler flächendeckend durch digitale Messsysteme ersetzt werden. Schon ab 2025 ist der Einbau eines Smart Meters für Haushalte verpflichtend, die jährlich mehr als 6000 Kilowattstunden (kwh) verbrauchen. Ein typischer Vier-Personen-Haushalt verbraucht zwischen 2900-5100 kwh, wobei Faktoren wie Wohnsituation und Warmwasserbereitung eine Rolle spielen.

Auch Haushalte mit Wärmepumpen, Wallboxen oder Solaranlagen ab einer Leistung von 7 Kilowatt müssen ein intelligentes Messsystem verwenden. Bei einem geringeren Stromverbrauch wird in der Regel nur eine digitale Messeinrichtung ohne Kommunikationsmodul eingebaut, die nicht fernauslesbar ist und keine Verbrauchsdaten sendet.

Diese Technologie bietet Netzbetreibern die Möglichkeit, das Stromnetz effizienter zu nutzen. Das ist wichtig, um mehr Strom aus erneuerbaren Energien zu integrieren und den steigenden Strombedarf durch E-Autos und Wärmepumpen zu decken. Mit dem Smart Meter bekommen Sie einen genaueren Überblick über ihren Stromverbrauch. Verbrauchsdaten werden bis zu 24 Stunden gespeichert und ermöglichen die Identifizierung von Geräten mit hohem Energiebedarf.



DIGITALE STROMZÄHLER

Zusätzlich lassen sich mit Smart Metern dynamische Stromtarife nutzen: Der Ladevorgang des E-Autos kann so auf Zeiten mit niedrigeren Strompreisen verlegt werden.

Verbraucher müssen sich auch nicht selbst um die Installation kümmern. Örtliche Netzbetreiber treten mit den Haushalten in Kontakt, informieren mindestens drei Monate vor dem geplanten Einbau. Haushalte bekommen zudem Hinweise auf die Möglichkeit, zu anderen Anbietern zu wechseln.

Durch die automatische Datenübertragung entstehen theoretisch Risiken wie Datenmissbrauch oder Hackerangriffe. Deshalb ist es wichtig regelmäßig Sicherheits-Updates zu installieren. Die sehr hohen Sicherheitsstandards sind gesetzlich verankert.

Auf der nächsten Seite verraten wir Ihnen noch eine geheime Funktion der digitalen Stromzähler.



DIGITALE STROMZÄHLER

Die digitalen Stromzähler kommen, in vielen Haushalten sind sie auch schon verbaut. Und eine geheime Taste an dem Gerät kann Ihnen Auskunft über Ihren Stromverbrauch geben. Was Sie dafür benötigen, ist eine Taschenlampe.

Wichtig, der Trick klappt nur bei den neuen, digitalen Stromzählern. Schauen Sie mal genau hin. Finden Sie ein kleines Taschenlampensymbol auf Ihrem Gerät? Das ist eine optische Taste die mit Licht aktiviert wird. Leuchtet man auf den versteckten Sensor ändert sich die Anzeige auf dem Display. So bekommen Sie schonmal die ersten wertvollen Daten. Leuchten Sie ein zweites Mal auf den Sensor, werden Sie nach einer PIN gefragt. Diese können Sie bei Ihrem Stromnetzbetreiber einfordern, z.B. LSW. Das geht auch telefonisch oder per Mail.

Mit der PIN können Sie nun z.B. den Stromverbrauch in Ihrem Haushalt der letzten 24 Stunden sehen. Oder der letzten Woche, Monat, Jahr... auch können Sie nun sehen ob und wieviel Strom zugeführt wird (z.B. durch Balkonkraftwerk oder Photovoltaik).

Bloß warum so kompliziert und versteckt? Hintergrund ist wie immer unser ausgeprägter Schutz vor persönlichen Daten.

Für unsere technikaffinen Leserinnen und Leser: Hier geht es zu einem gut veranschaulichten Youtube-Video: [BASTI HW zeigt Taschenlampentrick](#)

JAHRBUCH & KALENDER 2025

Alle Jahre wieder...

... erscheint unser Jahrbuch, mit den wichtigsten Änderungen rund ums Wohnen und Vermieten, Verbrauchertipps, Terminen, Tabellen uvm. Das Buch ist für Mitglieder kostenlos, ansonsten für 10,95€ käuflich zu erwerben.

Und wie Sie es gewohnt sind, ist auch unser Waschkalender ab sofort für Sie verfügbar. Hierin finden Sie beidseitig alle Wochen aufgeschlüsselt, mit Feiertagen, Ferienzeiten etc. Ideal als Aushang für Ihre Immobilien.

Beide Produkte stehen Ihnen, solange der Vorrat reicht, in der Geschäftsstelle zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch während unserer Öffnungszeiten. Auch bitten wir um Verständnis, dass wir weder das Jahrbuch noch die Kalender separat per Post verschicken.



Foto: A. Ciemiński

VERBRAUCHERPREISINDEX

Der Verbraucherpreisindex wurde im Februar 2023 auf die Basis 2020 = 100 umgestellt. Bitte beachten Sie die Umstellung bei potenziellen Mietanpassungen mit Indexierung.

J A H R	J A N	F E B	M Ä R	A P R	M A I	J U N	J U L	A U G	S E P	O K T	N O V	D E Z
2014	93.3	93.8	94.0	93.9	93.8	94.0	94.3	94.3	94.3	94.1	94.1	94.0
2015	93.1	93.8	94.3	94.7	94.9	95.1	95.1	95.9	94.9	94.9	94.3	94.3
2016	93.6	93.9	94.5	94.6	95.1	95.2	95.5	95.4	95.5	95.6	95.0	95.6
2017	95.1	95.6	95.8	96.2	96.2	96.5	96.9	97.0	97.0	96.9	96.5	96.9
2018	96.4	96.7	97.2	97.5	98.2	98.3	98.7	98.8	99.0	99.1	98.5	98.5
2019	97.7	98.1	98.5	99.4	99.6	99.9	100.3	100.2	100.2	100.2	99.5	100.0
2020	99.8	100.1	100.3	100.4	100.4	100.5	99.7	99.7	99.7	99.9	99.7	99.8
2021	101.0	101.6	102.1	102.4	102.6	102.9	103.4	103.5	103.8	104.3	104.5	104.7
2022	105.2	106.0	108.1	108.8	109.8	109.8	110.3	110.7	112.7	113.5	113.7	113,2
2023	114.3	115.2	116.1	116.6	116.5	116.8	117.1	117.5	117.8	117.3	117.3	117.4
2024	117.6	118.1	118.6	119.2	119.3	119.4	119.8	119.7	119,7	120,2		

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland

Stand: 03.12.2024

Alle Angaben ohne Gewähr.



Haben Sie noch Fragen?

Öffnungszeiten:

MO	DI	MI	DO	FR
10-13	15-18	10-13	15-18	10-13

Weitere Termine nach vorheriger Absprache.

Am Brückentagen geschlossen.

Vom 23.12.2024 bis zum 04.01.2025 ist die
Geschäftsstelle in Ihrer wohlverdienten Winterpause.

Haus & Grund Wolfsburg und Umgebung e. V.

Amselweg 2 38446 Wolfsburg

Telefon: 0 53 61 – 1 29 46

Mail: info@hug-wob.de

Web: hug-wob.de

